

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG Nr. 11/2024

des Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg am 17.09.2024 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Die 16 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: Kamhuber Roland Erster Bürgermeister

Schriftführer: Richter Daniel

Gemeinderäte: Dürner Karl-Michael
Ebert Erwin
Empl Tobias
Folger Bernhard
Folger Hermann
Hager Hermann
Huber Richard
Obermeier Augustinus
Obermeier-Osl Ingrid
Sax Martin
Schmidhuber Rudolf
Sieber Julian
Thalmeier Martin
Wendl Anton

Entschuldigt: Dr. Dürner Karl

Entschuldigt: Lentner Erika

Verwaltung: Hingerl Sonja

Zusätzlich anwesend waren: Herr Matthias Schmidt, Herr Peter Fischer; DB InfraGo AG zu TOP 3

Öffentliche Sitzung

5.1 Änderung des Bebauungsplans "Am Rathaus, Teil 4" vom 31.10.2000; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Entwurfs von Deckblatt 2 sowie Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vortrag:

Mit Beschluss vom 23.04.2024 hat der Gemeinderat Schwindegg beschlossen, dass der Bebauungsplan „Am Rathaus, Teil 4“ im Bereich der Haager Str. 8 in Schwindegg (Fl. Nr. 473 Gemarkung Schwindegg) geändert werden soll.

Durch das Architekturbüro Christa Schwarzmoser aus Buchbach wurde ein Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans erstellt, welcher die folgenden Punkte des Bestandsplans von 2000 überarbeitet:

- GRZ max. 0,4 und GFZ max. 0,8
- 2-geschossige Bauweise für das Grundstück
- Erweiterung der Baugrenze, geschlossene Bauweise
- Abstandsfläche von mind. 3,00 m zu allen Nachbargrundstücken; zur Straße mind. 2,00 m
- Festsetzung Stellplätze
- Herstellung wasserdurchlässiger Beläge bei Stellplätzen, Zugängen und Zufahrten
- Festsetzung Fläche für Gemeinbedarf
- Wandhöhe wird auf maximal 6,50 m festgesetzt
- Maßnahmen zum Schutz vor Sturzfluten
- Zugelassene Dachform Satteldach mit Neigung 30° bis 36°, Walmdach/Zeltdach mit Neigung 20 ° bis 26 °, Pultdach mit Neigung 3 ° bis 26 ° und Flachdach
- Einfriedungen sind mit mind. 15 cm Bodenfreiheit herzustellen. Einfriedungssockel, die über das Gelände herausragen sind unzulässig.
- 29.3 und 29.4 entfällt

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll die dringliche Erweiterung des bestehenden Kindergartens ermöglicht werden.

Der Flächennutzungsplan wird nach § 31a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in einem späteren Verfahren angepasst.

Sofern aus Sicht des Gemeinderates keine weiteren Änderungswünsche bestehen, werden nachfolgend der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Billigung des Entwurfs und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwindegg beschließt gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Rathaus, Teil 4“ in der Fassung vom 31.10.2000 im beschleunigten Verfahren vorzunehmen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Fl. Nr. 473 Gemarkung Schwindegg. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

AE: 15: 0

Beschluss:

b) Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwindegg billigt den vom Architekturbüro Christa Schwarzmoser vorgelegten Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Am Rathaus, Teil 4, Deckblatt 2“ mit Begründung in der Fassung vom 17.09.2024 und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich auszulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

AE: 15: 0